

Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

29. Jahrgang

Freitag, den 28. Februar 2025

Nr. 2



Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2025

1. Bestätigung Niederschrift vom 12.12.2024

Die Niederschrift vom 12.12.2024 wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungsstimme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 40/6/25

**Wagner
Bürgermeister**

Siegel

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB, 3. Entwurf zur Auslegung vom 01.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 folgenden Beschluss gefasst

(Beschluss-Nr. 41/6/25):

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen, der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.02.2025, dem zugehörigen Umweltbericht, den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Genehmigung nach § 30 BNatSchG vom 09.12.2024 AZ: III-67/1-FE/0192-24 gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 41/6/25

**Wagner
Bürgermeister**

Siegel

3. Gesundheitszentrum Masserberg

Vergabe: Objektplanung Gebäude und Freianlagen - Badehaus und Kurmittelhaus Masserberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt über den Eilentscheid vom 22.01.2025, zur Vergabe der Maßnahme „Gesundheitszentrum Masserberg“ Objektplanung Gebäude und Freianlagen - Badehaus und Kurmittelhaus Masserberg in Höhe von 781.733,45 € (brutto) an die Firma Rewa Planungsgesellschaft mbH, Am Mühlgraben 4 in 09350 Lichtenstein/Sachsen, ab und stimmt diesem zu.

Beschluss-Nr.: 42/6/25

**Wagner
Bürgermeister**

Siegel

4. Gesundheitszentrum Masserberg Rehaklinik

Vergabe: Austausch Fenster/Fenstertüren

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt über den Eilentscheid vom 14.01.2025, zur Vergabe der Maßnahme „Gesundheitszentrum Masserberg Rehaklinik“ - Austausch Fenster/Fenstertüren in Höhe von 24.290,61 € (brutto) an die Firma reitz GmbH, Im Gewerbegebiet 6-10, 97483 Eitmann, ab und stimmt diesem zu.

Beschluss-Nr.: 43/6/25

**Wagner
Bürgermeister**

Siegel

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB 3. Entwurf zur Auslegung vom 01.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 41/6/25):

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen, der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.02.2025, dem zugehörigen Umweltbericht, den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Genehmigung nach § 30 BNatSchG vom 09.12.2024 AZ: 111-67/1-FE/0192-24 gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 wird der Entwurf zur Auslegung des Bebauungsplanes mit Stand vom 01.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht, welcher eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung des Vorhabens und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen enthält und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Genehmigung nach § 30 BNatSchG vom 09.12.2024 AZ: 111-67/1-FE/0192-24, in der Gemeindeverwaltung Masserberg, Bauamt, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg und auf der Internetseite der Gemeinde Masserberg unter Amtliche Bekanntmachungen - Masserberg am Rennsteig im Naturpark Thüringer Wald (<https://masserberg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>) veröffentlicht.

Änderungen vom 2. Entwurf 23.09.2024 zum 3. Entwurf 01.02.2024 sind:

1. Einschränkung der Nutzung der Baufelder
2. Einschränkung der Festsetzung Einfriedung
3. Korrektur der Lage BR; LSG und NP
4. Höhenlage Werbeanlage; Planzeichen Werbeanlage
5. Korrektur Festsetzung Ausgleichsmaßnahmen
6. Umweltbericht; Quellenangabe, Schutzgut Fläche
7. Auf Planurkunde Hinweise Denkmalschutz und Geologie ergänzt
8. Grunddienstbarkeit auf Planurkunde nicht farbig dargestellt.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerische Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden, sollen bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Eine elektronische Datenübermittlung bezüglich der Stellungnahme wird als Vorzugsvariante der Meinungsäußerung unter der E-Mail bauverwaltungemasserberg.de favorisiert. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich, um eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses gewährleisten zu können. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 während der Dienststunden

Mo von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
 Die von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
 Mi nach Terminvereinbarung
 Do von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
 Fr nach Terminvereinbarung

in der Gemeindeverwaltung Masserberg, Bauamt, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg und auf der Internetseite der Gemeinde Masserberg unter Amtliche Bekanntmachungen - Masserberg am Rennsteig im Naturpark Thüringer Wald (<https://masserberg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>).

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Masserberg, Flur 1 Grundstück 75/2 sowie Teilflächen aus den Grundstücken 120/2, 122/2, 76, 77, 67 und Teilefläche aus 57/1.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (dick schwarz gestrichelt in der Mitte grün) des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf dem Hügel 2, der Gemeinde Masserberg (Kartengrundlage „Geoportal Thüringen ©; ohne Maßstab) Die gleichfalls schwarz-weiß umrandeten hellroten Flächen sind die vorhandenen und umgesetzten angrenzenden Bebauungspläne.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgt die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter und es sind darüber hinaus für die Schutzgüter Informationen verfügbar:

Schutzgut	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Mensch	Informationen über die Auswirkung des Vorhabens auf das menschliche Wohlbefinden und die Erholungsfunktion
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung / grünordnerische Festsetzungen
Boden und Landwirtschaft	Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
Landschaft	Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt und der landschaftlichen Strukturierung des Untersuchungsraumes
Klima / Hydrologie	Informationen zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern, Grundwasser

Naturräumliche Einordnung, Schutzgebiete und schützenswerte Biotop § 15 Abs. 1 ThürNatG

Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen

Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
 Auflistung der zu überplanenden Flächenanteile.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Naturpark „Thüringer Wald“ Lage teilweise in der Entwicklungszone BR „Thüringer Wald“ Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
Landratsamt Hildburghausen Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Plangebiet liegt im Geltungsbereich des LSG „Thüringer Wald“ und vollständig auf einem i.S. § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BNatSchG i.V. mit § 15 Abs. 1 ThürNatG und Anhang I FFH Richtlinie geschützten Biotop einer Bergwiese. Es ist ein Ausnahmeantrag zu stellen.
Immissionsschutz Landwirtschaftsamt Hildburghausen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsgeräusche Winterdienst von 22-6 Fahrgeräusche Zufahrt zum B-Plangebiet Grünlandfeldblock GL54314NO2 Geringer Einfluss auf die Bewirtschaftung der angrenzenden Bergwiese In der Umweltprüfung Beachtung der Schutzgüter Boden und Fläche
Landesamt für Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> Kulturdenkmale mit besonders erhöhter Raumwirkung zu benennen: Evangelische Kirche und Kapelle Schwarz und Anthrazit als Dacheindeckung zugestimmt. Braune Farbtöne werden abgelehnt.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Altkleidercontainer

Durch das DRK Hildburghausen wurden in der Vergangenheit die Altkleidersammelstellen (Container) in der Gemeinde Masserberg betreut.

Mitte Februar wurde die Gemeinde darüber informiert, dass das DRK zukünftig die Betreuung der Container nicht mehr übernehmen wird und die Container komplett abgeholt werden bzw. schon abgeholt wurden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Abfallwirtschaft im Landratsamt Hildburghausen steht den Bürgern frei, ihre Altkleider in Containern der Nachbargemeinden einzuwerfen. Des Weiteren können saubere und funktions- bzw. gebrauchsfähige Kleiderspenden bei Talisa-Kleiderlädchen oder Fair-Teil Laden in Hildburghausen abgegeben werden.

Sollte keine der Lösungen für Sie in Betracht kommen, müssten diese über die Restabfalltonne (Schwarze Tonne) entsorgt werden.

Die Gemeinde Masserberg versucht eine alternative und bürgernahe Lösung für die Altkleidersammlung zu finden.

Regelungen zum Betrieb von Feuerschalen und Holzkohlegrills

Die Verwendung handelsüblicher Feuerschalen und Feuerkörbe, die einen Durchmesser von einem Meter und eine maximale Höhe von ca. 80 cm nicht überschreiten, ist im Zuge des Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im eigenen Garten nicht genehmigungspflichtig. Hierbei wird sich darauf berufen, dass solche Feuer zum Zweck der Gemütlichkeit oder als Wärmefeuere angelegt werden.

Die Gemeinde Masserberg weist jedoch darauf hin, dass dies mit einigen Bedingungen und Sicherheitsbestimmungen verknüpft ist, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Hierbei spielen sowohl das Brennstoffmaterial als auch die Wetterlage und eine allgemeine Rücksichtnahme eine wichtige Rolle.

Generell sollte die Nutzung von Feuerschalen nur im Freien mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu Wohngebäuden der Nachbarschaft und brennbaren Gegenständen, Gewächsen sowie brandempfindlicher Gebäude erfolgen. Dabei sollte auf einen guten Stand der Schalen auf einem feuerfesten Untergrund geachtet werden. Weiterhin ist im Falle eines Mietverhältnisses der Vermieter oder die Vermieterin um Erlaubnis zu fragen.

Aus Sicherheitsgründen muss auch die aktuelle Wetterlage vor Entzündung des Feuers beobachtet werden. Sowohl starker Wind, welcher den Funkenflug verstärkt, als auch ausgeprägte Trockenheit erhöhen das Gefährdungspotenzial. Kommt es im Sommer bei langanhaltender Trockenheit zur Ausrufung einer Waldbrandgefahr von mindestens Stufe II, sind Feuer jeglicher Art verboten, da die Brandgefahr zu hoch ist. Dies betrifft auch Feuerschalen. Hinweise zu den Waldbrandstufen finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes unter www.dwd.de.

Um eine erhebliche Rauchentwicklung und Luftverschmutzung zu vermeiden, darf als Brennmaterial nur dafür vorgesehene Brennstoffe, wie trockenes naturbelassenes Holz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 der 1. BImSchV) oder Holzbriketts (§ 3 Abs. 1 Nr. 5a der 1. BImSchV) verwendet werden. **Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen. Die Verbrennung jeglicher Abfälle sowie Laub, Strauchmaterial, Baumschnitt, Pflanzenabfällen, Alt-/Bauholz ist hierbei strengstens untersagt.**

Zum Entzünden der Feuerschale sollten ebenfalls nur Grill- und Kohleanzünder oder Holzspäne verwendet werden. In keinem Fall sollte zu brennbaren Flüssigkeiten, wie z. B. Benzin, gegriffen werden, da dies zu Explosionen und in Folge dessen zu schweren Verbrennungen führen kann. Das Feuer und die Rauchentwicklung müssen durchgängig beaufsichtigt sowie ausreichend

Löschmittel, wie z. B. Wasser oder Sand, in unmittelbarer Nähe bereitgestellt werden. Nach der Verwendung der Feuerschale gilt es, das Feuer vollständig zu löschen.

Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. wegen unklarer Rauchentwicklung veranlasste Einsätze der Feuerwehr zulasten der Verursachenden kostenpflichtig sind. Hier sind nach der Gebührensatzung Kosten bis zu mehreren hundert Euro möglich.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV

Die Gemeinde Masserberg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft:

Gemarkung:	Fehrenbach
Lage:	Zur Werraquelle 13
Flurstücke:	454, 462/5 und TF aus 455/12
Flur:	0
Flächen:	ca. 919 m ² , ca. 498 m ² und TF ca. 300 m ² , gesamt ca. 1717 m ²
Art der baulichen Nutzung:	Mischgebiet
Zulässigkeitsbereich:	nach § 34 BauGB
Das Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Kindergarten, dieser Kindergarten steht ab 01.05.2024 leer.	
Erschließung:	erfolgt über die Straße Zur Werraquelle

zu einem **Mindestgebot** auf der Grundlage des **Bodenrichtwertes** von 15,00 €/m², dem Gutachten vom 15.07.2024 zu gesamt 181.000,00 €. (zuzüglich Notar und aller Nebenkosten)

Das Angebot mit Angabe des Kaufpreises, ein Nutzungskonzept und eine Bauverpflichtung innerhalb der nächste 3 Jahre ist schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag, bis spätestens

16. April 2025, 14.00 Uhr

unter folgender Adresse:

**Gemeinde Masserberg
Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg**

abzugeben.

Auf dem Umschlag des Angebotes ist äußerlich der Vermerk:

**„Kaufangebot ehem. Kindergarten OT Fehrenbach,
Zur Werraquelle 13“**

zu kennzeichnen.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/A oder UVGO unterliegen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Masserberg, den 28.02.2025

**gez. Wagner
Bürgermeister**

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen. Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/unsere Sohn unter der Rubrik „Wir gratulieren“ veröffentlicht wird.

Am werde ichJahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unserjähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am wurde unsere Tochter/Sohn geboren.

Eltern sind aus dem OT

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

Vereine und Verbände

Der Jagdvorstand

Fehrenbach/Masserberg informiert

Am **Donnerstag, den 13.03.2025** findet die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft im Hotel Oberland Masserberg statt.
Beginn ist **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion Verwendung Pacht
- Beschlussfassung
- Verschiedenes

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand
Peter Koch

Veranstaltungen

... im Theater Masserberg bzw. Theatervorplatz

Sonntag 09.03.2025

19:00 Uhr **Heinz-Ehrhardt Abend mit Michael Asad**
Eintritt: 3,00 €

Mittwoch, 19.03.2025

19:00 Uhr **Konzert mit dem Rennsteigchor Neustadt a. Rstg.**

Samstag, 29.03.2025

19:00 Uhr **Gitarre im Wandel der Zeit - Libor Fiser**
Eintritt: 3,00 Euro

Samstag, 05.04.2025

19:00 Uhr **Humoristische Buchlesung**
mit Uwe Bauer / US Levin
Eintritt: 3,00 €

Hinweis: Bitte nutzen Sie den Haupteingang der REGIOMED Rehaklinik Masserberg.

An alle Vereine und Leistungsträger

Ihre Veranstaltung fehlt noch in der nachfolgenden Aufstellung, dann melden Sie diese gern bei uns in der Masserberg Information. (idealerweise mit einem Foto)

Wir werden diese mit in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufnehmen. Meldung an : info@masserberg.de

Sollte es zu terminlichen Überschneidungen einzelner Veranstaltungen kommen, würden wir uns mit Ihnen noch einmal in Verbindung setzen um gegebenenfalls einen Alternativen Termin zu finden.

Wir möchten unseren Gästen und Einwohnern die Gelegenheit geben, möglichst viele Veranstaltungen besuchen zu können.

Gemeldete und geplante Veranstaltungen 2025 in der Gemeinde

Datum	Veranstaltung
Sa. 08.03.2025	Frauentag im Café Anna Kay Dörfel - Die Legende Roy Black
So. 09.03.2025	Frauentagsbrunch im Werrapark Hotel Frankenblick in Schnett und im Hotel Sommerberg Fehrenbach
Sa. 19.04.2025	Osterfeuer in Masserberg am Hotel Haus Oberland
Sa. 26.04. - So. 27.04.2025	Rotkäppchenturnier
Sa. 21.06.2025	Sportfest/ Fußballturnier VfB Grün Weiß Fehrenbach
Sa. 21.06.2025	Sommersonnwendfeuer am Karl-Günther Denkmal in Masserberg
So.29.06.2025	Roßbrunnen und Wanderfest in Heubach
Fr. 25.07. - So. 29.07.2025	Simmersbergfest in Schnett
So. 17.08.2025	Turmfest an der Rennsteigwarte in Masserberg
Sa. 30.08.2025	6. Traktortreffen in Masserberg
Sa. 13.12.2025	Schlagernachmittag mit Captain Freddy, Gabriela und Michael dem Rennsteigmusiker Neuer Veranstaltungsort: Hotel Rennsteig Masserberg VA: Gemeinde Masserberg
Di. 30.12.2025	Wintersonnwendfeuer am Hotel Haus Oberland, Masserberg

Wintersportwettkämpfe

der SG Rennsteig Masserberg e.V.

Sonnabend, d. 1.3.2025

Start: 10:00 Uhr **13. Masserberger Skiathlon**
U 11 - Senioren
Rahmenprogramm: U 7 - 10 KT

Sonnabend, d. 15.3.2025

Start: 10:00 Uhr **38. Masserberger Ski-Rennsteiglauf**
U 7 - 10 KT U 11 - Senioren FT

Zur Werraquelle 23 in Fehrenbach

Am Kirchberg 15, 98666 Masserberg

NEUBRUNN VOKALISTEN

Samstag, 15.03.2025

16.00 Uhr

St. Oswald Kirche Schnett



Die Kirchgemeinde Schnett lädt recht herzlich ein!

Eintritt frei - Spenden erbeten

Naturstiftung David lädt zu Informationsabend ein



**Di, 25. März, 17:30 Uhr,
Haus am Hohen Stein, Saal (1. OG),
Brunnenstraße 1, 98528 Suhl**

Weidewonne im Thüringer Wald - Das Unterstützungsnetzwerk für Schäfereien in der Landschaftspflege stellt sich vor

Das Projekt Weidewonne der Naturstiftung David vernetzt Schäferbetriebe mit regionalen Vermarktern. Ab Frühjahr wird es seine Aktivitäten auf den Thüringer Wald ausweiten.

Schäferbetriebe, Hobbytierhalter, Fleischereien, Gastronomen, Hofladenbetreiber und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Projekt und dessen Angebote am 25. März um 17:30 Uhr im Haus am Hohen Stein in Schmiedefeld kennenzulernen.

Durch die Beweidung mit Schafen werden bis heute viele der artenreichen Bergwiesen des Thüringer Waldes erhalten. Schafhaltung rechnet sich jedoch immer weniger und viele Schäfereien kämpfen ums Überleben. An dieser Stelle setzt Weidewonne an. Das Projekt möchte regionale Vermarktungskreisläufe für Lammfleisch und Wolle im Thüringer Wald unterstützen und so ein Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen.

Hiervon haben alle etwas:

- Schäferbetriebe und Hobbytierhalter finden bestenfalls neue Absatzwege für ihre Produkte,
- Fleischereien und Gastronomen können ihr regionales Angebot ausbauen,
- Hof- und Dorfläden profitieren von einem regionalen Angebot und kurzen Transportwegen.

Als landesweites Netzwerk unterstützt Weidewonne Thüringer Schäferbetriebe bei vielfältigen Herausforderungen: von der Beantragung notwendiger Fördermittel über die Vermarktung von regionalem Lammfleisch aus dem Naturschutz und der Inwertsetzung von Wolle bis hin zur potenziellen Hofnachfolge.

Zwei Projekte - ein Ziel:

Weidewonne und das Naturschutzgroßprojekt im Thüringer Wald

Die Zahl des Schafbestandes in Thüringen hat sich seit der Wende mehr als halbiert. Die Beweidung mit Schafen ist aber für den Erhalt typischer Wiesen unserer Kulturlandschaft essenziell. Das Projekt Weidewonne ist angetreten, die Thüringer Schäferinnen und Schäfer, die in der Landschaftspflege aktiv sind, umfänglich zu unterstützen. Dies deckt sich mit den Zielen des Naturschutzgroßprojektes „Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald“ der Naturstiftung David, die artenreichen Bergwiesen im Biosphärenreservat u. a. durch Beweidung langfristig zu erhalten.

Am Informationsabend möchte sich die Stiftung aus Thüringen mit ihren Projekten vorstellen und mit den Akteuren zu den Themen Beweidung und Vermarktung ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen unter:
www.weidewonne.de und www.ngp-thueringerwald.de

Liebe Gemeindeglieder,

der Wochenspruch für Invokavit (09.03.) beschreibt, wozu wir Jesus, den Sohn Gottes, eigentlich brauchen. Jesus ist nicht deswegen Mensch geworden und am Kreuz für unsere Schuld gestorben, damit wir ein bisschen anständiger leben. Sondern Jesus ist gekommen, damit ein „Regierungswechsel“ in unserem Leben stattfindet: So wie wir Menschen sind, können wir nämlich viel Gutes tun, aber leider tun wir doch immer wieder Böses und denken, wir könnten nicht anders. Doch wenn wir zum Glauben an Jesus gekommen sind, verändert Er unser Herz mehr und mehr zum Guten. Jesus schenkt uns also viel Gutes (z. B. Liebe und Vergebungsbereitschaft, die wir vorher nicht hatten). Aber Er zerstört auch Dinge, die uns zerstören (z. B. Neid, Hass, Untreue). Jesus wird ganz sicher niemals Gutes zerstören oder wegnehmen. Aber Er macht frei von Negativem (wir Christen sagen „Sünde“) und schenkt uns dafür Gutes, viel mehr als wir bräuchten. Die beste Entscheidung, die wir treffen können, ist also, diesen „Regierungswechsel“ zu vollziehen und zu Jesus zu gehören.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Pfarrer Hannes Hofmann

Regelmäßige Termine:

Kirche mit Kindern 1.-4. Klasse:

Jeden Dienstag 14:45-15:45 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Kirche mit Kindern in Schnett:

2-wöchentl. Montag 16-17 Uhr im Bürgerhaus.

Kirche mit Kindern in Heubach:

Mittwoch nach Vereinbarung.

Vorkonfirmanden 7. Klasse:

2-wöchentl. Donnerstag 15:30-17 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Konfirmanden 8. Klasse:

Jeden Dienstag 15:30-17 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Junge Gemeinde:

Jeden 2. Donnerstag im Monat 17-19 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Bibel- und Gebetskreis:

Jeden Freitag 18 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Frauenkreis:

Letzter Mittwoch im Monat 18-20 Uhr in Heubach, Pfarrhaus.

Seniorenachmittag für Schönbrunn-Gießübel-Bibersschlag:

1x/Monat Mittwoch 14 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Seniorenachmittag Fehrenbach:

1. Dienstag im Monat 14-16 Uhr im Bürgerhaus.

Frauentreff Masserberg:

1. Mittwoch im Monat 14:30-16:30 Uhr im Pfarrhaus.

Seniorenachmittag für Heubach-Schnett:

2. Mittwoch im Monat 14:30-16:30 Uhr Heubach, Pfarrhaus.

Ansprechpartner:

Pfarramt Schönbrunn:

Neustädter Str. 33, 98667 Schönbrunn Tel.: 036874/72255
Pfr. Hannes Hofmann hannes.hofmann@ekmd.de

Verwaltung:

Edeltraut Seidler pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

Verantwortlich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren:

Jennifer Pittermann jennifer.pittermann@ekmd.de
Tel.: 0151/70053671

Ansprechpartner für den Oberen Wald:

GKR-Vorsitzender Günter Traut, Tel.: 036870/50226

Pfarrhaus Heubach:

Rudolf-Breitscheid-Straße 13, 98666 Heubach

Pfarrhaus Masserberg:

Hauptstraße 38, 98666 Masserberg

ES LADEN EIN:




EXPERTEN BEANTWORTEN IHRE FRAGEN

INFORMATIONSVANSTALTUNG ZUR DIGITALEN PATIENTENAKTE:

Der Digitale Karteikasten Ihrer Gesundheit



Agenda

- 15:00 Uhr Ankommen und Eröffnung
- 15:15 Uhr Input zur elektronischen Patientenakte
Telekom Seniorenaakademie
- 15:45 Uhr Diskussion und Austausch mit Experten
Vertreter der Krankenkassen (AOKplus) und aus dem
medizinischen Bereich
- 16:45 Uhr Kurzinformation zur Tour des Digitalen Engels
Thüringen
Sozialplanung Landratsamt Hildburghausen

ePA?
WAS IST DAS UND
WIE FUNKTIONIERT
DAS?

WAS MUSS ICH
BEACHTEN?

WAS SIND DIE VOR-
UND NACHTEILE?

WELCHE DATEN
WERDEN
GESPEICHERT UND
WER ENTSCHIEDET
DAS?

WER HAT ZUGRIFF
AUF MEINE DATEN?

WANN?
Donnerstag
13.03.2025
15:00 Uhr

WO?
Stadt Hildburghausen
Saal des Rathauses
Clara-Zetkin-Straße 3
98646 Hildburghausen



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

**Kirchengemeinde Schönbrunn-Bibersschlag,
Kirchengemeinde Gießübel und Kirchengemeindeverband
Heubach-Schnett-Masserberg-Fehrenbach**

März 2025

Doch der Sohn Gottes ist gerade deswegen zu uns gekommen, um die Werke des Teufels zu zerstören.

1. JOHANNES 3,8B

Gottesdienstplan März 2025

	<u>Schönbrunn</u>	<u>Biberschlag</u>	<u>Gießübel</u>	<u>Schnett</u>	<u>Heubach</u>	<u>Masserberg</u>	<u>Fehrenbach</u>
	R e g i o n „ G r u n d “			R e g i o n „ O b e r e r W a l d “			
Sonntag, 02.03.25	10 Uhr GD (Pfarrhaus)				14 Uhr GD (Pfarrhaus)	10 Uhr GD (Rehaklinik)	
Dienstag, 04.03.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	14 Uhr Senio- rennachmittag
Mittwoch, 05.03.25						14:30 Uhr Frauentreff	
Sonntag, 09.03.25			14 Uhr GD (Mar- tin-Luther-Haus)	10 Uhr GD			
Dienstag, 11.03.25	10 Uhr GD (Seniorenheim)						
Mittwoch, 12.03.25	14 Uhr Senioren- nachmittag zum Weltgebetstag						
Samstag, 15.03.25				16 Uhr Konzert Neubrunnvokalistin			
Sonntag, 16.03.25		10 Uhr GD					14 Uhr GD
Dienstag, 18.03.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 19.03.25					14:30 Uhr Seniorenachmittag		
Sonntag, 23.03.25	10 Uhr GD (Pfarrhaus)						
Mittwoch, 26.03.25					18 Uhr Frauenkreis		
Sonntag, 30.03.25			16 Uhr Bachkonzert mit Ludwig Frankmar	10 Uhr GD			

Bibelkreis findet statt am 07.03. & 28.03., jeweils 18 Uhr. Pfr. Hofmann ist vom 23.02.-05.03. nicht da.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Masserberg
 Gemarkung: Fehrenbach
 Flurstücke: 260/2 und 266/8

wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 07.03.2025 bis 07.04.2025
während folgender Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

in den Räumen der Vermessungsstelle
 ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein,
 Obere Braugasse 15, 98646 Hildburghausen eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung

bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) E. Bartenstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen Widerspruch eingelegt werden.

Hildburghausen, den 19.02.2025
gez. Eckhard Bartenstein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Verbraucherzentrale Thüringen

Persönliche Energieberatung in Hildburghausen

Die produkt- und firmenneutrale Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. bietet für Privathaushalte Beratungen zu Energiethemen wie Heizungstausch, Sanierung und Fördermittel an.



Die Beratung findet im Landratsamt (Raum-Nr. 1.03) in der Wiesenstraße 18 statt. Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr beantwortet Energieberater Dipl.-Ing. Andreas Amarell dort alle Fragen rund um Heiztechnik, Photovoltaik, Solarthermie und Wärmedämmung.

Zudem erklärt der Experte, welche Fördermittel Hausbesitzer aktuell für die Sanierung des Eigenheims nutzen können. Auch zu Heizkostenabrechnungen sowie zum Wechsel des Strom- und Gasanbieters berät die Verbraucherzentrale. Die kostenlose Beratung wird durch eine Kooperation mit dem Landratsamt Hildburghausen ermöglicht.

Die Beratung findet **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) statt.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.
<https://www.vzth.de/wissen/energie>

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26.03.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.04.2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

Herausgeber: Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0 175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.